

Liebe Leserinnen und Leser,

das Bundeskinderschutzgesetz erfindet den Kinderschutz nicht neu, sondern ergänzt und bündelt eine Reihe diesbezüglicher gesetzlicher Regelungen: Der präventive Ausbau früher Hilfen wird forciert, kooperative Verfahren – gerade bei notwendig werdenden Interventionen – beziehen jetzt alle beteiligten Institutionen ein, Fachkräfte des Kinderschutzes kommen auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zum Einsatz; Kinderschutz wird als Querschnittsaufgabe verstanden und die Organisation verbindlicher Netzwerkstrukturen hervorgehoben.



Gabriele Bindel-Kögel und Sabine Behn

Ob das Gesetz die anvisierte Qualität des aktiven Kinderschutzes bewirkt, soll durch die Bundesregierung untersucht werden. Dazu wurden eine Kooperationsplattform relevanter gesellschaftlicher Akteure sowie ein Forschungsnetzwerk aufgebaut. Die daran beteiligten WissenschaftlerInnen des Deutschen Jugendinstituts, der TU Dortmund mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, der FU Berlin und des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen präsentieren in Heft 11/12 von *unsere jugend* sowohl die Intentionen des Bundeskinderschutzgesetzes, den Evaluationsauftrag als auch die Aufgaben der Kooperationsplattform. Sie entwickeln brisante Fragestellungen und lenken den Blick auf Spannungsfelder, Erfolge und ggf. unbeabsichtigte Wirkungen.

Außerdem berichten im Heft ForscherInnen des Instituts für Soziale Arbeit Münster und der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik Basel Ergebnisse aus ihren Untersuchungen zur Umsetzung der aktuellen Gesetze zum Kinderschutz in der Schule und in der stationären Jugendhilfe.

Wir hoffen, mit dem Thema zur Qualitätsentwicklung beim Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen und wünschen Ihnen schöne Fest- und Feiertage.

Ihre Sabine Behn und Gabriele Bindel-Kögel